

---

## Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>Sie sind krank</b>  | <b>2</b> |
| <b>Ärzte</b>   | <b>3</b> |
| <b>Wann gehen Sie zum Arzt in die Praxis?</b>                | <b>3</b> |
| <b>Wann gehen Sie ins Krankenhaus?</b>                       | <b>3</b> |
| <b>Krankenversicherungskarte (KV Karte)-Gesundheitskarte</b> | <b>3</b> |
| <b>Überweisungsschein</b>                                    | <b>4</b> |
| <b>Krankmeldung</b>  | <b>6</b> |

## Sie sind krank

In Deutschland sind alle Menschen versichert. Die Asylbewerber\*innen auch. In diesem Text finden Sie wichtige, niedrigschwellige Informationen über das Thema Gesundheit. Das bedeutet, wie Sie Hilfe bekommen, wenn Sie krank sind, welche Rechte Sie haben und wie Sie sich um Ihre Gesundheit kümmern können.

### Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen:

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren bekommen ihre Krankenversorgung über das (>>[Sozialamt](#)) im Landratsamt. Dort bekommen Sie einen Behandlungsschein für den Arztbesuch. Für jedes Familienmitglied gibt es einen eigenen Behandlungsschein. Sie müssen diesen Schein vor dem Arztbesuch holen, dann ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

### Sie haben Anspruch auf:

medizinische Grundversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzen

medizinische Versorgung bei Schwangerschaft

Schutzimpfungen

Vorsorgeuntersuchungen

Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden!

### Krankenversorgung über die Krankenkasse:

Sobald Sie in Deutschland anerkannt sind, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden. Sie haben auch das Recht auf eine Krankenversicherung, wenn Sie 15 Monate in Deutschland sind und noch keine Entscheidung zum Asylantrag bekommen haben. Sie dürfen die Krankenkasse selbst aussuchen. Von der Krankenkasse bekommen Sie eine Versichertenkarte. Diese müssen Sie zu Ihren Arztterminen mitnehmen. Wenn Sie über die Krankenkasse versichert sind, haben Sie bei allen Ärzten die gleichen Leistungen wie alle anderen, die gesetzlich versichert sind.

### Die medizinische Grundversorgung der Krankenkasse umfasst:

Leistungen zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten

Leistungen bei Schwangerschaft

Leistungen zur Erkennung von Krankheiten

Leistungen zur Behandlung von Krankheiten

Asylbewerber finden mehr Informationen im Ratgeber „Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“. Die Broschüre gibt es in:

>>[Deutsch](#)

>>[Englisch](#)

>>[Arabisch](#)

>>[Farsi](#)

>>[Kurdisch](#)

### ZANZU: Mein Körper in Wort und Bild

>>[Zanzu](#) ist eine Homepage zum Thema Gesundheit.

Sie bietet Informationen in 13 Sprachen (zum Beispiel Arabisch, Englisch, Farsi) zu verschiedenen Themen: Körper, Familienplanung und Schwangerschaft, Infektion, Sexualität, Beziehungen und Gefühle, Rechte und Gesetze.

## Ärzte

In Deutschland gibt es:

- Allgemeinärzte (Hausärzte),
- Fachärzte (Spezialisten: z. B. Kinderarzt),
- Zahnärzte, die entweder in einer Praxis oder in einem Krankenhaus tätig sind.

Alle Ärzte unterliegen der medizinischen **Schweigepflicht**, das heißt, sie dürfen niemanden Auskunft über Ihre Erkrankungen, Untersuchungsergebnisse und Lebensumstände geben.

Bei jeder Behandlung / Beratung durch eine Arzt müssen Sie sich vergewissern, dass sie alles richtig verstanden haben. Der Arzt muss das wissen!

Fragen Sie nach! Nehmen Sie einen Sprachvermittler mit!

Unterschreiben Sie nie eine Einverständniserklärung – z.B. Einwilligung zu einer Operation, zu einer Behandlung, die die Krankenkasse nicht bezahlt- die Ihnen der Arzt oder Assistentin vorlegt, bevor Sie nicht alles richtig verstanden haben. Die Migrationsberatungsstellen der AWO / Diakonie / Caritas können Ihnen einen Sprachvermittler in bestimmten Fällen vermitteln.

### Wann gehen Sie zum Arzt in die Praxis?

- von 8 - 18 Uhr (außer samstags und sonntags und an Feiertagen),
- wenn Sie sich krank fühlen,
- wenn Sie Schmerzen haben,
- ein Medikament benötigen, das Sie bereits einnehmen – Beipackzettel mitnehmen!
- wenn Sie an chronischen Erkrankungen wie Zucker-, Gelenk-, Herz- oder Nervenerkrankungen leiden

**Hinweis:** [Behandlungsschein \(Muster\)](#) oder Krankenversicherungskarte - Gesundheitskarte - mitnehmen.

### Wann gehen Sie ins Krankenhaus?

jederzeit, auch ohne Überweisung vom Hausarzt

- Wenn Sie sehr starke Schmerzen haben oder sich schwer krank fühlen und keinen Arzt erreichen
- Wenn Sie sofort Hilfe brauchen
- Bei schweren Verletzungen
- Bei akuten Problemen in der Schwangerschaft

### Krankenversicherungskarte (KV Karte)-Gesundheitskarte

Alle Kosten für Arzt, Krankenhaus und Apotheke werden von der Krankenversicherung übernommen. Jeder muss in einer Krankenversicherung Mitglied sein und einen bestimmten Betrag monatlich einzahlen. Kinder unter 18 Jahren und Ehefrauen, die keinen Job haben, sind ohne Kosten versichert.

Sie werden vom Landratsamt, Sozialamt oder Jobcenter aufgefordert, sich bei einer Krankenversicherung anzumelden.

Die Krankenversicherungskarte bekommen Sie bei den gesetzlichen Krankenkassen.

wenn Sie:

- länger als 15 Monate in Deutschland als Asylbewerber leben,
- oder: eine Aufenthaltserlaubnis haben
- eine oder: Arbeit haben (sozialversicherungspflichtig)

Von Ihrem monatlichem Verdienst werden die Beiträge für die Krankenversicherung über den Arbeitgeber bezahlt. **Die KV-Karte legen sie bei jedem Arzttermin und im Krankenhaus vor.**

## Behandlungsschein

Als Asylbewerber (Sie sind noch keine 15 Monate in Deutschland) erhalten sie einen **Kranken-Behandlungsschein**, den Sie von Ihrer Betreuung in der vorläufigen Unterkunft zu **jedem Quartal** bekommen.

Sie brauchen einen Zahnarztbehandlungsschein für zahnärztliche Behandlungen. Auf Anfrage erhalten Sie ihn beim Sachbearbeiter in der Leistungsverwaltung. **(Amt für Migration im Landratsamt Schwäbisch Hall):**

■ [\(0791\) 755 79 29](tel:(0791)7557929)

Der **Kranken-Behandlungsschein** gilt für ein Quartal:

- 1. Quartal:** Januar, Februar, März
- 2. Quartal:** April, Mai, Juni
- 3. Quartal:** Juli, August, September
- 4. Quartal:** Oktober, November, Dezember

## Hinweis für Asylbewerber mit Behandlungsschein:

Sie können nicht automatisch alle medizinischen Leistungen bekommen. Bitte fragen Sie Ihren Sachbearbeiter im Amt für Migration oder beim Landratsamt, was Sie bekommen können.

Wenn ein Arzt in der Praxis feststellt, dass ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist, muss zunächst das Amt für Migration, das Landratsamt oder die zuständige Leistungsabteilung die Notwendigkeit überprüfen.

## Überweisungsschein

Sie können zu Fachärzten (außer Frauen-, Augen- und Kinderärzten) nur mit einer Überweisung vom Hausarzt gehen..

Diese Überweisungsscheine erhalten Sie alle drei Monate per Post. Dafür müssen Sie keinen Antrag stellen.

|                                |                  |        |   |   |  |   |
|--------------------------------|------------------|--------|---|---|--|---|
| Krankenkasse bzw. Kostenträger |                  |        | <b>Überweisungsschein</b>   |   |  | 06<br>Quartal                                       |
| Name, Vorname des Versicherten |                  |        | <input type="checkbox"/> Kurativ  | <input type="checkbox"/> Präventiv              | <input type="checkbox"/> Behandl. gemäß § 116b SGB V | <input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung |
| geb. am                        |                  |        | <input type="checkbox"/> Unfall Unfallfolgen  | Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2 |  | Q J J<br>Geschlecht                                 |
| Kostenträgerkennung            | Versicherten-Nr. | Status | Überweisung an  |   |  | T T M M J J   |
| Betriebsstätten-Nr.            | Arzt-Nr.         | Datum  | <input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen                          | <input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung  | <input type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung       | AU bis<br>T T M M J J                               |
|                                |                  |        | <input type="checkbox"/> eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V |   |  |   |
| Diagnose/Verdachtsdiagnose     |                  |        |   |   |  |   |
| Muster                         |                  |        |   |   |  |   |
| Befund/Medikation              |                  |        |   |   |  |   |
| Auftrag                        |                  |        |   |   |  |   |
|                                |                  |        |   |   |  | Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes       |
| Muster 6 (10.2014)             |                  |        |   |   |  |   |

Wenn Ihr Hausarzt oder Facharzt entscheidet, dass Sie ins Krankenhaus müssen, gibt er Ihnen eine Bescheinigung für die Krankenhausbehandlung. Diese bringen Sie mit, wenn Sie ins Krankenhaus gehen.

|   |                  |  |   |
|---|------------------|--|---|
| Krankenkasse bzw. Kostenträger                |                  | <b>Verordnung von Krankenhausbehandlung 2</b><br><small>(Nur bei medizinischer Notwendigkeit zulässig)</small> |   |
| Name, Vorname des Versicherten                |                  | geb. am  | <input type="checkbox"/> Belegarzt-<br>behandlung |
|   |                  |  | <input type="checkbox"/> Notfall                  |
| Kostenträgerkennung                           | Versicherten-Nr. | Status   |   |
| Betriebsstätten-Nr.                           | Arzt-Nr.         | Datum  |   |
| Diagnose                                      |                  | <input type="checkbox"/> Unfall,<br>Unfallfolgen   |   |
|   |                  | <input type="checkbox"/> Versorgungs-<br>leiden (BVG)  |   |
| Nächsterreichbare, geeignete Krankenhäuser    |                  |  |   |
|   |                  |  |   |
| Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes |                  |  |   |
| <small>Bitte die Rückseite beachten!</small>  |                  |  |   |
| <small>Muster 2a (10.2014)</small>            |                  |  |   |

Bitte dem Patienten gesondert mitgeben.

Untersuchungsergebnisse

Bisherige Maßnahmen (z. B. Medikation)

Fragestellung/Hinweise (z. B. Allergie)

Mitgegebene Befunde

Ausfertigung für den Krankenhausarzt! Vertraulich!

Muster 2b (10.2014)

## Krankmeldung

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und länger als einen Tag krank sind, müssen Sie Ihrem Arbeitgeber nach 1 bis 3 Tagen eine Krankmeldung (gelbes Formular) geben. Diese Krankmeldung bekommen Sie von Ihrem Arzt.

Wenn Ihr Kind krank ist, sollen Sie den Kindergarten oder die Schule sofort anrufen oder eine E-Mail schreiben. Schicken Sie die Krankmeldung so schnell wie möglich. Sie können die Krankmeldung selbst schreiben.

### Arbeitsunfähigkeits- 1 bescheinigung

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung    Versicherten-Nr.    Status

Betriebsstätten-Nr.    Arzt-Nr.    Datum

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit     dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit

festgestellt am

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

**AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)**

ICD-10 - Code    ICD-10 - Code    ICD-10 - Code

      

ICD-10 - Code    ICD-10 - Code    ICD-10 - Code

      

sonstiger Unfall, Unfallfolgen     Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation     stufenweise Wiedereingliederung

Sonstige

**Im Krankengeldfall**     ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall     Endbescheinigung

Muster 1a (1.2016)

Muster